



Markus Grübel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227 71 973
Fax: +49 (0) 30 227 76 964
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Bahnhofstraße 27
73728 Esslingen a. N.
Tel.: +49 (0) 711 365 80 66
Fax: +49 (0) 711 365 80 70
E-Mail: markus.gruebel.wk@bundestag.de

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Stresemannstraße 94, Europahaus
10963 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 185 35 2681
Fax: +49 (0) 30 1810 535 2681
E-Mail: markus.gruebel@bmz.bund.de

Pressemitteilung

Markus Grübel: Keine Geschäfte mit dem Tod

Der Schutz des Lebens steht an oberster Stelle

Esslingen, 26.02.2020

Das Bundesverfassungsgericht hat das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe für verfassungswidrig erklärt. Es verstoße gegen das Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Ärzte dürfen also künftig todbringende Medikamente straffrei verschreiben und so auch wiederholt Hilfe zum Suizid leisten.

2015 wurde die geschäftsmäßige Sterbehilfe per Gesetz verboten. Dadurch wurde nicht nur verboten, Profit mit Sterbehilfe zu machen; die Regelung ging weiter. Schon eine

auf Wiederholung angelegte Suizid-Assistenz war seitdem verboten. „Uns Abgeordneten ging es damals darum, einigen, sehr offensiv werbenden Vereinen Grenzen aufzuerlegen und Beihilfe zur Selbsttötung als Geschäftsmodell zu verbieten. Es sollte nicht dazu kommen, dass Sterbehilfevereine Druck auf alte oder schwerkranke Menschen aufbauen, vorzeitig aus dem Leben zu scheiden“, so der Esslinger Bundestagsabgeordnete Markus Grübel.

Heute erklärte das Bundesverfassungsgericht, das in Deutschland geltende Verbot, sterbewilligen Menschen zur Selbsttötung Medikamente zu verschaffen, für verfassungswidrig. Damit hatten die Verfassungsbeschwerden von Sterbehilfeorganisationen, schwerkranken Menschen und Ärzten Erfolg. „Nach dem Urteil liegt der Ball jetzt wieder bei der Politik. Paragraf 217 StGB muss neu gefasst werden und das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) entsprechend darauf abgestimmt und angepasst werden. Daneben müssen die Länder bzw. die Landesärztekammern ihre standesrechtlichen Regeln bezüglich der Berufsordnungen für Ärzte überprüfen“, so Grübel.

„Unabhängig der neuen Situation sehe ich es als Christ immer noch als elementarste Aufgabe an, das Leben bis zum Ende zu schützen. Wir müssen Menschen in Hospizen und Palliativstationen im Sterben begleiten, ihnen durch eine gute Schmerztherapie die Angst

nehmen, aber nicht den Sterbezeitpunkt mitbestimmen“, fordert Grübel mit Verweis auf das Hospiz- und Palliativgesetz HPG mit dem der Bundestag 2015 den flächendeckenden Ausbau der palliativen Versorgung in Deutschland beschlossen hatte. „Selbsttötung darf keine Therapieoption sein“, fordert Grübel weiter.

Markus Grübel ist seit 2005 Co-Vorsitzender des Interfraktionellen Gesprächskreises Hospiz und Palliativmedizin im Deutschen Bundestag (IFG). 2019 erhielt er vom Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V. (DHPV) für sein Engagement stellvertretend für den IFG den DHPV-Ehrenpreis.

Anlage

Bild: Markus Grübel

Bildunterschrift: Markus Grübel freut sich gemeinsam mit seiner Kollegin Emmi Zeulner über den Ehrenpreis des Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V. (DHPV).